

Newsletter Nr. 7/2017
zur Rundfunkratssitzung am 31. August 2017

- 1. Talksendungen des WDR im Ersten**
 - 2. Sportstrategie des WDR und der ARD**
 - 3. Zuschriften aus dem Publikum**
 - 4. Auftrags- und Koproduktionen des WDR 2016**
 - 5. Bericht aus dem Programmbeirat Arte Deutschland**
 - 6. Ausblick**
-

1. Talksendungen des WDR im Ersten

Im Rahmen seines Mandats zur Beratung allgemeiner Programmangelegenheiten befasst sich der Rundfunkrat immer wieder mit Schwerpunkten im Programmangebot. Eine Arbeitsgruppe des Programmausschusses hat sich in dem Zeitraum Januar bis Juli 2017 primär den ARD-Talksendungen gewidmet, die der WDR verantwortet: ‚Maischberger‘ und ‚hart aber fair‘. Kriterien der Beobachtung waren unter anderem Themen- und Gästerauswahl, Moderation, Struktur, Diskussionsniveau und Informationsgehalt.

In der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats gab die Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht und verwies auf die Stellungnahme des Rundfunkrats von 2015 zum gleichen Thema. Die Hauptkritikpunkte des Rundfunkrats zur Themenvielfalt und zu einer ausgewogenen Gästerauswahl in den Sendungen würden weiterhin fortbestehen. Die Themen müssten nach gesellschaftlicher Relevanz ausgewählt werden und dürften nicht zu reißerisch sein. Bei der Auswahl der Gäste sollte die jeweilige Sachkompetenz der Gesprächspartner/innen im Vordergrund stehen. Ausführliche Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in der Rundfunkratssitzung am 25. September 2017 präsentiert.

In derselben Sitzung hat das Gremium den Vertragsverlängerungen von ‚hart aber fair‘, ‚Maischberger‘ und ‚Anne Will‘ bis 2020 zugestimmt.

Die letzte Stellungnahme des Rundfunkrats zu den Talksendungen im Ersten vom Oktober 2015 findet sich im Wortlaut unter folgendem Link: [Stellungnahmen des WDR-Rundfunkrats](#)

2. Sportstrategie des WDR und der ARD

Regelmäßig befasst sich der Rundfunkrat mit Überlegungen zur Sportstrategie des WDR und der ARD und bringt diese in die Diskussion der Gremienvorsitzendenkonferenz auf ARD-Ebene ein. In diesem Jahr legten Programmausschuss und Haushalts- und Finanzausschuss dem Plenum die Ergebnisse ihrer Beratungen vor, denen sich der Rundfunkrat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. August 2017 anschloss.

Auch angesichts aktueller Entwicklungen wurden die Grundpositionen früherer Beratungsergebnisse, zuletzt aus 2015, bekräftigt. Einerseits müssen die Sender dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und der Erwartung vieler Beitragszahler/innen entsprechen, die große Sportevents frei empfangen wollen. Andererseits kritisiert der Rundfunkrat die zunehmende Kommerzialisierung im Profisport und Auswüchse wie Doping und fragwürdiges Geschäftsgebaren beispielsweise bei der FIFA, aber auch bei anderen internationalen Sportverbänden. ARD und WDR müssen eigene Stärken ausbauen – dazu gehören investigative und fundierte Berichte jenseits der reinen Übertragung von Wettkämpfen sowie die Berichterstattung über andere auch weniger massenattraktive Sportarten.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Sportrechteerwerbs durch private Wettbewerber und der immens steigenden Preisen im internationalen Markt müssten ARD und ZDF gezielt entscheiden, welche Rechte sie sich künftig noch leisten können. Der Erwerb von Rechten und die Verteilung von Mitteln auf verschiedene Sportarten sollten nach klaren Kriterien erfolgen.

Nach Auffassung der Mitglieder des Rundfunkrats sind auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu gehöre, die Möglichkeiten der Sportberichterstattung öffentlich-rechtlicher Sender im Internet auszuweiten (Streichung des Sendungsbezugs als Voraussetzung). Auch seien die Regelungen zur Kurzberichterstattung und die Liste von Sportgroßereignissen, die frei empfangbar angeboten werden müssen, zeitgemäß anzupassen.

Die Stellungnahme des Rundfunkrats vom 18. August 2015 zur Programmstrategischen Debatte Sport ist abrufbar unter dem Link: [Stellungnahmen des WDR-Rundfunkrats](#)

3. Zuschriften aus dem Publikum

Der Vorsitzende, Andreas Meyer-Lauber, informierte den Rundfunkrat in der öffentlichen Sitzung über aktuelle Zuschriften aus dem Publikum, die das Gremium in den vergangenen Wochen erreichten. Neben Kritiken zu einzelnen Sendungen des WDR beschwerten sich Zuschauer/innen beispielsweise über Wiederholungen im Sommerprogramm oder über das Verhältnis der Lautstärke zwischen Sprache und Musik im Fernsehen. Auch Fragen zur Zusammensetzung und den Aufgaben des Rundfunkrats sind regelmäßig Teil der Zuschriften an das Gremium.

Intendant Tom Buhrow berichtete zur Sitzung des Rundfunkrats in seinem Vierteljahresbericht über Reaktionen aus dem Publikum zu den Programmangeboten des WDR, die der Sender in dem Zeitraum April bis Juni 2017 erhielt. Neben zahlreichen Zuschriften zu Beiträgen mit politischen Themen, beispielsweise zur Landtagswahl NRW oder der Abschiebungspolitik der Bundesregierung musste der WDR zu insgesamt sieben förmlichen Programmbeschwerden Stellung beziehen, in denen Kritiker/innen die gesetzlichen Programmgrundsätze verletzt sahen. Der Intendant erläuterte in seinem Bericht auch, weshalb er die Vorwürfe zurückgewiesen habe. Die Berichte publiziert der Sender unter:

[Vierteljahresberichte des Intendanten](#)

Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen zu den Programmen ist die [Publikumsstelle des WDR](#)

4. Auftrags- und Koproduktionen des WDR 2016

Jährlich legt der Intendant dem Rundfunkrat einen Bericht über die Aufträge vor, die der Sender an Film- und Fernsehproduzent/innen vergeben hat. In der Sitzung berichtete der Vorsitzende des Ausschusses für Rundfunkentwicklung, Horst Schröder, über dessen Beratungsergebnisse.

Begrüßt wurde, dass der WDR auch im Jahr 2016 zum Erhalt der Unternehmensvielfalt der Branche beigetragen hat und damit als breit aufgestellter Kultur- und Wirtschaftsfaktor auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene agiert. Der Anteil der vom WDR beauftragten Produktionsfirmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen ist gemessen am Gesamtauszahlungsbetrag mit 68 Prozent im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Nachbesserungsbedarf sah das Gremium bei den Angaben einzelner Produktionsfirmen zu ihrer möglichen Abhängigkeit von anderen Produktionsunternehmen und zur geschlechtsspezifischen Besetzung in den Geschäftsleitungen. Insofern weist der WDR-Rundfunkrat ausdrücklich auf Sinn und Zweck der Erweiterung des § 5a WDR-Gesetz hin, nämlich, mit dem Produzentenbericht mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu schaffen.

Der Bericht aus dem Vorjahr ist auf der Internetseite des WDR auf wdr.de publiziert, zu finden unter dem Suchwort „Produzentenbericht“. Der aktuelle Bericht wird nach den Beratungen im Rundfunkrat veröffentlicht.

5. Bericht aus dem Programmbeirat ARTE Deutschland

Die vom Rundfunkrat in andere Gremien entsandten Mitglieder erstatten über die dortigen Beratungen regelmäßig Bericht. In der Sitzung am 31. August 2017 informierte Rolf Zurbrüggen, Mitglied des Rundfunkrats und des Programmbeirats von ARTE Deutschland, über aktuelle Beratungen seines Gremiums zu den Entwicklungen des deutsch-französischen Kultursenders. Der Bericht verweist beispielsweise auf das von ARTE Ende April 2017 überarbeitete Online-Angebot mit Social-Media-Elementen, das besonders das jüngere Publikum erreichen soll. Im Zuge des Relaunches, bei dem die ebenfalls komplett überarbeitete Mediathek im

Mittelpunkt des Angebots gestanden habe, sei auch die Benutzeroberfläche über sämtliche Ausspielwege vereinheitlicht worden. Außerdem wird der herausragende Erfolg von ARTE beim diesjährigen Deutschen Filmpreis betont. Insgesamt sind zwölf ARTE-Koproduktionen ausgezeichnet worden. Großer Gewinner war der Film ‚Toni Erdmann‘, eine Koproduktion von SWR, WDR und ARTE, der insgesamt sechs Lolas gewann.

6. Ausblick

In den öffentlichen Sitzungen des WDR-Rundfunkrats sind Zuhörer/innen willkommen. Die nächsten Sitzungen sind am 25. September, 20. Oktober, 21. November und 19. Dezember. Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Schwerpunkte, Mitglieder und deren Ämter finden sich auf wdr-rundfunkrat.de. An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.

* * *